

Niederschrift

über die in der 22. Sitzung des Kreisausschusses
am 09.03.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Be-
schlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:48 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Mulder, Andy	Kleve
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Heinricks, Michael	Kerken

beratendes Mitglied

Reuter, Tim

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Lamers, Silke
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lamers, Monika

als Schriftführer/in

Bormann-Ervens, Denise

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Antrag der FDP vom 07.03.2017 zu TOP 7

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Ersatzwahlen
Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve) | 596/WP14 |
| 2. | Berufung eines neuen Vertreters der katholischen Kirche in den Schul- und Kulturausschuss | 597/WP14 |
| 3. | Gute Schule 2020 – Förderprogramm des Landes NRW in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank
Konzeption zur Verwendung der Fördermittel im Kreis Kleve | 620/WP14 |
| 4. | Aufwandsentschädigung für Gesellschaften | 609/WP14 |
| 5. | Einführung eines Mängelmelders auf der Internetseite des Kreises Kleve zum 01.04.2017
Antrag der Piratenfraktion vom 02.02.2017 | 608/WP14 |
| 6. | Geschäftsordnung des Kreistages Kleve; § 4 Ältestenrat
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2017 | 613/WP14 |
| 7. | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.02.2017
hier: Öffentliche Themen wieder in den Kreistag bringen | 617/WP14 |
| 8. | Frauenförderrichtlinien der Kreisverwaltung Kleve
Vorlage des Berichtes der Gleichstellungsbeauftragten | 604/WP14 |
| 9. | Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 27.04.2017 | 600/WP14 |
| 10. | Sachstandsbericht Holzbrücke Oermter Berg | 621/WP14 |
| 11. | Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II und Regelung eines Härteausgleichs | 618/WP14 |

- | | | |
|-----|---|----------|
| 12. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar
Beschlussfassung des Entwurfs als Satzung | 598/WP14 |
| 13. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen und Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 40.1 – Streutgens Kamp II) | 594/WP14 |
| 14. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 21 – Holleshof) | 595/WP14 |
| 15. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt (10. Änderung des Bebauungsplans Rheurdt Nr. 1 „Meistersweg – An Deckers Nord“) | 599/WP14 |
| 16. | Kreiswettbewerb 2017 „Unser Dorf hat Zukunft“ | 614/WP14 |
| 17. | Mitteilungen | |
| 18. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 19. | Grundstücksangelegenheiten
Erwerb eines Teilstücks entlang der Kreisstraße 10 (Triftstraße) | 602/WP14 |
| 20. | Mitteilungen | |
| 21. | Anfragen | |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 596 /WP14

Ersatzwahlen

Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve)

Herr Franken teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen anschließt und Herrn Rainer Vermeulen als stellvertretendes Mitglied im Naturschutzbeirat vorschlägt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 597 /WP14

Berufung eines neuen Vertreters der katholischen Kirche in den Schul- und Kulturausschuss

Landrat weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag richtig lautet: Als Nachfolger von Herrn Dechant Jürgen Lürwer wird Herr Pfarrer Theo Kröll, Mühlenstraße 44, 47551 Bedburg-Hau, als Vertreter der katholischen Kirche zum ständigen Mitglied mit beratender Stimme in den Schul- und Kulturausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 620 /WP14

Gute Schule 2020 – Förderprogramm des Landes NRW in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank
Konzeption zur Verwendung der Fördermittel im Kreis Kleve

Frau Ulrich führt aus, dass das Ziel, die Förderzentren in der vorgestellten Art und Weise zu erwerben, unterstützenswert ist. Die CDU-Fraktion ist froh über den Vorschlag, der offensichtlich mit den Kommunen abgestimmt ist. Die Zustimmung wird gerne erteilt, zumal die Förderzentren eine unglaublich wichtige Aufgabe wahrnehmen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen gute Möglichkeiten in Förderzentren haben. Wenn man sich anschaut, wie die Bewegungen sind, zurück vom Regelschulsystem in die Förderzentren hinein, dann ist diese Entscheidung umso wichtiger.

Herr Franken führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Erwerb der aufgeführten Förderschulen ebenfalls folgt. Dem Punkt 3 des Beschlussvorschlages kann ebenfalls uneingeschränkt gefolgt werden. Bei den Punkten 2 und 4 des Beschlussvorschlages wird eine Ergänzung gewünscht. Punkt 2 sollte dahingehend geändert werden, dass die Formulierung lautet, dass das Konzept zur Sanierung und Modernisierung der kreiseigenen Schulen zur Kenntnis genommen und zur Beratung an den Schulausschuss überwiesen wird. Gleiches gilt für den Punkt 4. Dort sollte ebenfalls die Kenntnisnahme und Überweisung an den Schulausschuss formuliert werden. Nach Auffassung der SPD-Fraktion umfassen die Punkte inhaltliche Themen, die im Schulausschuss beraten werden sollten. Zudem wird zu Punkt 3 zum Sachverhalt eine Änderung in der Form gewünscht, dass statt Berufskolleg Kleve die Formulierung Berufskolleg Kleve mit den Standorten Kleve und Goch verwendet wird.

Frau Höhn teilt mit, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Förderprogramm und die Anwendung im Kreis Kleve begrüßt. Sie weist darauf hin, dass dies für die Fraktion jedoch keine Manifestierung des Förderschulsystems bedeutet, sondern dem Elternwillen dort gefolgt wird, wo es erforderlich ist. Langfristig sollte, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Einschränkungen in gemeinsamen Klassen ermöglicht werden.

Frau Eicker merkt an, dass sie alle Maßnahmen, die benannt und erforderlich sind, für richtig und wichtig hält. Allerdings wird in der Vorlage mehrfach das Wort "Ertüchtigung" verwandt. Sie fragt was damit gemeint ist. Es werden nicht die Worte "Modernisierung" oder "Sanierung" genutzt. Nach ihrem Sprachgebrauch bedeutet das Wort "Ertüchtigung", dass etwas unzulänglich ist und erstmal instandgesetzt werden muss, um eine Schule zu sein. Sie findet die Beurteilung der Schulen in dieser Form nicht in Ordnung.

Frau Ulrich nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Franken. Sie vertritt die Auffassung, dass es um Haushaltsmittel geht und die Beratung im Kreisausschuss und Kreistag richtig angesetzt ist. Es geht auch darum, die Maßnahmen zügig umzusetzen, und in 2017 mit ersten Maßnahmen zu beginnen. Eine Beratung im Schulausschuss wird als nicht erforderlich angesehen. Eine Diskussion zum Standort Goch sollte nicht mit der vorliegenden Thematik vermischt werden. Die Teilstandortfrage Goch stellt sich erst nach dem Jahr 2020, wenn neue Zahlen zur Schülerentwicklung vorliegen. Die Vorlage umfasst zum jetzigen Zeitpunkt das, was unterstützens- und untersuchenswert ist. Sie weist zudem darauf hin, dass die Mittel aus dem Förderprogramm bis zum Jahr 2020 verbraucht sein müssen.

Landrat erwähnt, dass nach seinem Verständnis die SPD-Fraktion Anträge zu den Beschlussvorschlägen 2 und 4 gestellt hat, die im Wortlaut noch zu formulieren sind. Das von Frau Eicker monierte Wort "Ertüchtigung" kommt ausschließlich in der Vorlage vor. Die Vorlage als solche kann jedoch nicht durch Beschluss geändert werden.

Herr Franken führt aus, dass eine inhaltliche Diskussion im Schulausschuss geführt werden sollte und nicht im Kreisausschuss, der für die finanziellen Gesichtspunkte zuständig ist. Daher wird den Beschlussvorschlägen zu 1 und 3 zugestimmt. Er verdeutlicht noch einmal, dass die Punkte 2 und 4 sich mit Konzeptionen befassen, die nach Auffassung der SPD-Fraktion auf jeden Fall inhaltlich im Schulausschuss zu beraten sind. Die finanzielle Ausgestaltung, die von Punkt 3 umfasst ist, beruht auf einem Gesamtkonzept, welches noch zu erstellen ist und auch im Schulausschuss zu diskutieren ist. Die Formulierung Berufskolleg Kleve mit den Standorten Kleve und Goch ist nur eine weitere Erläuterung und Detaillierung. Mit dem Berufskolleg Kleve sind doch immer beide Standorte gemeint.

Herr Heinrichs sieht keine Notwendigkeit die Standorte explizit zu erwähnen, wenn diese doch von der Bezeichnung Berufskolleg Kleve umfasst sind. Aus seiner Sicht sind die vier Punkte des Beschlussvorschlages im Grunde unstrittig.

Herr Prof. Dr. Klapdor vertritt die Auffassung, dass über die Beschlussvorschläge abgestimmt werden sollte, damit keine Zeitverzögerungen auftreten. Aus seiner Sicht ist eine Ergänzung dergestalt, dass sich der Schulausschuss noch inhaltlich damit beschäftigt, nicht notwendig aber unschädlich. Eine Hemmung der Baumaßnahmen sollte jedoch nicht erfolgen.

Landrat weist aus Sicht der Verwaltung darauf hin, dass eine Diskussion über Punkt 4 gegenstandslos ist, da der Kreisausschuss und der Kreistag um Kenntnisnahme gebeten werden. Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages unterscheidet sich der Antrag der SPD-Fraktion von dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Eine Änderung der Vorlage dahingehend, die Standorte Kleve und Goch zu benennen, ist aus den bereits genannten Gründen nicht möglich.

Herr Suerick merkt zu den Baumaßnahmen an, dass sich die politische Landschaft bei Einrichtung der KKB darauf festgelegt hat, dass alle Maßnahmen den Bau betreffend grundsätzlich im Kreisausschuss behandelt werden. Für eine Besprechung im Schulausschuss ist daher kein Platz. Ihm ist wichtig, dass die Maßnahmen nicht gestoppt werden. Die Gelder, die in diesem Jahr zur Verfügung stehen, sollen zu einem großen Teil noch ausgegeben werden.

Herr Franken nimmt den Antrag der SPD-Fraktion zurück. Die Fraktion wird überlegen, welche Anträge gegebenenfalls gesondert für den Schulausschuss gestellt werden. Die SPD-Fraktion möchte das klare Signal senden, dass keine Hemmung der Baumaßnahmen gewünscht ist. Ihnen ist lediglich wichtig, dass inhaltliche Konzeptionsteile im Schulausschuss noch in der Tiefe beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Dem Erwerb der Förderzentren in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch und Kleve zu den dargestellten Modalitäten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zum Kauf der Förderschulen durchzuführen.

2. Das Konzept zur Sanierung und Modernisierung der kreiseigenen Schulen wird wie vorgeschlagen verabschiedet.

3. Die für den Erwerb der Förderzentren erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen. Ebenso sind die mit der Durchführung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ verbundenen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen in den Haushaltsplänen 2018 ff. zu veranschlagen. Soweit das für 2017 verfügbare Fördervolumen bereits in 2017 in Anspruch genommen wird, werden die erforderlichen Mittel über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

4. Das Breitbandkonzept für die Schulen des Kreises Kleve wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 609 /WP14

Aufwandsentschädigung für Gesellschaften

Landrat erläutert, dass die Beschlussvorlage auf dem Grundsatz einer Gleichbehandlung der Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Ausschussvorsitzenden beruht.

Herr Prof. Dr. Klapdor legt dar, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag ausschließlich mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung begründet. Bekanntlich ist die FDP auf den verschiedenen Ebenen gegen die Maßnahme gewesen, dass Ausschussvorsitzende eine zusätzliche Entschädigung bekommen, da der Mehraufwand nicht durchgängig gegeben ist. Auch wenn ihm bewusst ist, dass Aufsichtsratsvorsitzende tatsächlich einen Mehraufwand haben, wird die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag vor diesem Hintergrund nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag empfiehlt der KKA GmbH und der KKB GmbH, an deren Aufsichtsratsvorsitzenden eine entsprechende Entschädigung nach Maßgabe des § 31 KrO aus Gesellschaftsmitteln zu zahlen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 608 /WP14

Einführung eines Mängelmelders auf der Internetseite des Kreises Kleve zum 01.04.2017
Antrag der Piratenfraktion vom 02.02.2017

Herr Franken schlägt vor, den Antrag in einen späteren Kreisausschuss zu vertagen und den Landrat zu beauftragen, die Thematik in der Bürgermeisterkonferenz zu besprechen. Seines Wissens gibt es den Mängelmelder bereits in einigen Kommunen und vielleicht gelingt es dem Landrat, die Bürgermeister zu überzeugen, den Mängelmelder einzuführen.

Landrat erwidert, dass Voraussetzung dafür ist, andere zu überzeugen, dass man selber überzeugt ist. Er legt dar, dass dies nicht zutrifft. Nach seiner Einschätzung führt der Mängelmelder nicht zu mehr Bürgerbeteiligung, sondern nur zu einem weiteren Kanal, wie sich die Bürgerinnen und Bürger an den Kreis wenden können. Die Gemeindeordnung trifft eine klare Regelung, dass

sich die Bürgerinnen und Bürger in allen Angelegenheiten an ihre Kommunen wenden können, die das Anliegen bei fehlender Zuständigkeit an die zuständige Stelle weitergeben. Es gibt die Möglichkeit, sich unmittelbar über die Internetseite an den Kreis Kleve zu wenden.

Herr Heinrichs führt aus, dass er den Antrag der Piratenfraktion für gut hält. Er widerspricht den Ausführungen des Landrates. Man ist im Zeitalter der digitalen Kontaktaufnahme angekommen, und wenn es die Möglichkeit gibt, über einen Mängelmelder eine selbst formulierte Email über einen Button auf dem Smartphone abzukürzen, dann entspricht das dem Zeitgeist und dem sollte man sich nicht verschließen.

Herr Prof. Dr. Klapdor kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorlage der Kreisverwaltung nachvollziehbar ist. Er wäre dankbar, wenn die Verwaltung über den Beschlussvorschlag hinaus, nicht nur die Kommunen informiert, sondern dem Kreistag beziehungsweise dem Kreisausschuss nach gegebener Zeit einen Bericht erstattet. Auch er hat zur Kenntnis genommen, dass diverse Gemeinden entsprechende Möglichkeiten schaffen. Ihn würde interessieren, inwieweit dieses genutzt wird und inwieweit darüber Mängel, die den Kreis betreffen, transportiert werden und wie der Austausch funktioniert. Den gesamten Antrag zu vertagen hält er für nicht erforderlich. Der Punkt 2 sollte entsprechend erweitert werden.

Herr Reuter beschreibt, dass es bei der Feststellung eines Mangels, zum Beispiel am Berufskolleg, viel einfacher ist, dies über eine App mit Foto und sogar Koordinaten zu melden. Die Suche nach dem zuständigen Ansprechpartner kann dazu führen, dass der Melder aufgibt. Die Prozesse sollten einfach gehalten werden. Vielfach ist in der Bevölkerung nicht bekannt, wer für welche Straße zuständig ist.

Landrat betont, dass es gerade darum so einfach ist, sich an die Gemeinde zu wenden. Dies geht auch digital. Eine App zu haben, ist kompliziert, denn die muss man sich erstmal besorgen.

Herr Selders führt aus, dass es nur wenige Sekunden dauert, die Homepage des Kreises Kleve und das Kontaktformular aufzurufen. Einen zweiten Weg aufzumachen, würde die Angelegenheit nur verkomplizieren.

Herr Franken schlägt vor, dass die Piratenfraktion den Antrag zurücknimmt und sich die Beschlussfassung auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages beschränkt, und zwar ergänzt um die von Herrn Prof. Dr. Klapdor thematisierte Rückmeldung durch den Landrat.

Landrat sieht das seitens der Verwaltung nicht als guten Weg. Das Thema sollte entschieden und beendet werden. Nach seiner persönlichen Meinung wird viel zu lange über eine private App gesprochen. Es gibt einen ganz klaren, gesetzlich normierten Weg. Die Schaffung von Parallelwegen ist nicht erforderlich und hilft auch nicht den Bürgerinnen und Bürgern.

Frau Ulrich äußert sich dahingehend, dass dem Beschlussvorschlag Folge geleistet werden sollte. Über den Antrag sollte, soweit er aufrecht erhalten wird, abgestimmt werden. Man könnte den Beschlussvorschlag zu 2. dahingehend ergänzen, dass, sollten sich seitens der Kommunen neue Erkenntnisse ergeben, entsprechende Informationen an den Kreisausschuss beziehungsweise Kreistag gegeben werden. Dann könnte zu gegebener Zeit darauf reagiert werden.

Landrat sagt seitens der Verwaltung zu, dass, unabhängig von der Beschlussfassung, neue Erkenntnisse aus einer Befassung mit den Städten und Gemeinden dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Eicker fragt nach, ob der Landrat nun doch wie im Beschlussvorschlag 2 dargelegt verfahren wird, da sie ihn in seinen Ausführungen anders verstanden hat. Sie merkt zudem an, dass sie sich über seine Äußerungen geärgert hat, die Diskussion über eine private App dauert zu lange. Inhalt ist der Antrag einer Kreistagsfraktion über den in Ruhe gesprochen werden kann.

Landrat macht deutlich, dass sich seine Äußerungen auf die Einführung einer App auf Kreisebene bezogen haben. Dort gibt es klare Zugangswege, an denen festgehalten werden sollte. Die Gemeinden müssen über das Thema in eigener Zuständigkeit entscheiden. Nach einem Austausch mit den Städten und Gemeinden besteht, wie bereits ausgeführt, die Bereitschaft, über das Ergebnis zu berichten.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Piratenfraktion vom 02.02.2017.

Der Antrag der Piratenfraktion vom 02.02.2017 wird mit 3 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag zu 2. abgestimmt.

Frau Ulrich beantragt, den Beschlussvorschlag zu 2. dahingehend zu ergänzen, dass folgender Satz angefügt wird: Der Landrat wird dem Kreistag aus den Gesprächen mit den Kommunen und sich daraus eventuell ergebenden Veränderungen berichten.

Herr Franken schließt sich der Formulierung an.

Der Beschlussvorschlag zu 2. wird in der sich durch den Antrag der CDU-Fraktion ergebenden Form zur Abstimmung gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Möglichkeit der Nutzung des Mängelmelders aufmerksam zu machen. Die kreisangehörigen Kommunen entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Nutzung des Mängelmelders. Der Landrat wird dem Kreistag aus den Gesprächen mit den Kommunen und sich daraus eventuell ergebenden Veränderungen berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 613 /WP14

Geschäftsordnung des Kreistages Kleve; § 4 Ältestenrat
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2017

Herr Franken führt aus, dass die Intention der SPD-Fraktion aus dem Antragstext entnommen werden kann. In der Vergangenheit wurden Ansatzpunkte für eine Einberufung des Ältestenrates gesehen, z.B. für die Besprechung von Verfahrensabläufen oder Terminfindungen. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es opportun, den Ältestenrat regelmäßig tagen zu lassen. Eine Möglichkeit, als Fraktion oder gemeinsam mit mehreren Fraktionen eine Einberufung zu erreichen, besteht derzeit nicht. Der Landrat entscheidet in eigener Zuständigkeit. Es geht um den interfraktionellen Austausch zwischen den Fraktionen und der Verwaltung.

Herr Heinrichs stellt eine Verständnisfrage. Er fragt, ob es zutreffend ist, dass die SPD-Fraktion die Bedeutung beziehungsweise den Sinn des Ältestenrates etwas anheben möchte. Wenn er dies so richtig verstanden hat, kann er nicht nachvollziehen, warum die SPD-Fraktion, die dem Landrat vor wenigen Wochen in einem Zeitungsartikel Hinterhofpolitik vorgeworfen hat, jetzt ein Gremium aus sechs Köpfen aufwerten will, das in einem Hinterzimmer Diskussionen führt. Für ihn stellt dies einen Widerspruch dar.

Herr Prof. Dr. Klapdor erklärt, dass dies auch in der Fraktionsberatung wahrgenommen wurde. Der Antrag wird abgelehnt. Er stellt die Frage an Herrn Franken, ob seitens der SPD-Fraktion eine

Bitte an den Landrat herangetragen wurde, den Ältestenrat einzuberufen, der dann nicht entsprochen wurde. Die Aufwertung des Ältestenrates kann nicht nachvollzogen werden.

Herr Dr. Prior stellt dar, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag grundsätzlich positiv aufgenommen hat. Er geht in die richtige Richtung, auch wenn seinerseits persönliche Zweifel am Namen und dem vorgeschlagenen Mechanismus der Einberufung bestehen. Es wird jedoch als positiv angesehen, wenn es die Gelegenheit gibt, informeller, unkomplizierter und direkter über einige Dinge zu sprechen.

Frau Ulrich erläutert, dass es keinen Sinn macht, über diese Frage zu diskutieren. Der Kreisausschuss soll sich mit Inhalten beschäftigen. Es ist kein Fall aus der Vergangenheit bekannt, bei dem eine Bitte zur Einberufung des Ältestenrates an den Landrat herangetragen wurde, der dann nicht entsprochen wurde. Die inhaltliche Diskussion gehört in die Fraktionen und die Gremien des Kreistages und nicht in den Ältestenrat. Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Frau Wucherpfennig erklärt, dass, wenn die Meinung vertreten wird, dass es sich bei dem Ältestenrat um Absprachen in Hinterzimmern handelt, das durch die Geschäftsautonomie des Kreistages errichtete Gremium, abgeschafft werden müsste. Aus Sicht der SPD-Fraktion sollte dieses Gremium wieder öfter tagen. Der Landrat hat ausgeführt, dafür keinen Bedarf zu sehen. Sie kennt ein entsprechendes Gremium aus ihrer Tätigkeit im Stadtrat und vertritt die Auffassung, dass dieses Gremium die Arbeit des Rates sehr erleichtert hat. Wenn es dieses freiwillige Gremium gibt, das der Kreistag aus gutem Grund eingerichtet hat, dann sollte es auch für die Aufgaben, die ihm zugeschrieben sind, tagen, zum Beispiel für die Abstimmung struktureller Belange wie die Terminierung erforderlicher Sondersitzungen.

Herr Heinrichs entgegnet, dass seine Intention war, Herrn Franken zu fragen, warum jemand, der sich öffentlich über den Landrat aufgeregt hat, dass er Hinterhofpolitik betreiben würde, nun die Aufwertung des Ältestenrates beantragt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2017.

Der Antrag wird mit 10 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 617 /WP14

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.02.2017

hier: Öffentliche Themen wieder in den Kreistag bringen

Herr Franken erläutert, dass die Intention des Antrages im Antragstext dargelegt ist. Dazu gibt es nun einen Antrag der FDP-Fraktion. Wenn man auf einen Nenner käme, könnte man sich auch auf diesen Antrag verständigen.

Herr Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass sich die FDP-Fraktion mehr Öffentlichkeit über das wünscht, was die Kreisgesellschaften, die gute Arbeit leisten, tun. Er vertritt die Auffassung, dass dies eine Maßnahme ist, um die aus Sicht der FDP-Fraktion gute Leistungsbilanz der Kreisgesellschaften öffentlich diskutieren zu können. Dies stellt einen maßvollen Schritt in Richtung mehr Transparenz dar.

Frau Ulrich sagt, dass sie die Anträge nicht nachvollziehen kann. Die Öffentlichkeitsarbeit wird über die Geschäftsführer geleistet. Es gibt eine Berichterstattung durch die Aufsichtsratsvorsitzenden im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzungen. In den Aufsichtsräten sind die Kreistagsmitglieder zudem vertreten und erhalten die Unterlagen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Informationen fehlen. Die CDU-Fraktion wird die Anträge ablehnen.

Herr Heinrichs merkt an, dass ein Berichtswesen in den Sitzungen existiert und die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen. Die Einführung eines weiteren Berichterstatters würde zu nichts führen.

Frau Eicker weist darauf hin, dass der Antrag nicht darauf abzielt, dass die Kreistagsmitglieder weitere Informationen bekommen, sondern auf eine Information der Öffentlichkeit. Es geht nicht darum, ob der Geschäftsführer oder der Aufsichtsratsvorsitzende den Bericht abgibt, sondern darum, dass über öffentlich interessante Themen im öffentlichen Teil der Sitzung berichtet wird.

Herr Franken führt aus, dass die Dinge, die in den Aufsichtsratssitzungen besprochen werden, nichtöffentlich und geheim sind, und somit auch nicht innerhalb der Fraktionen kommuniziert werden dürfen. Es geht ganz klar um die Transparenz in der Öffentlichkeit. Dinge von öffentlichem Interesse aus den Gesellschaften sollten ein Stück mehr Transparenz erhalten. Er passt seinen Antrag entsprechend dem Antrag der FDP-Fraktion an.

Landrat äußert sich für die Verwaltung und weist auf den Untertitel des Antrages hin, der für ihn nicht nachvollziehbar ist. Aus Rechtsgründen sind die Themen Teil der nichtöffentlichen Sitzung. Es ist nicht Kriterium, ob etwas für die Öffentlichkeit von Interesse ist, sondern es bestehen klare rechtliche Regelungen. Berichte aus Aufsichtsratssitzungen müssen in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Die Öffentlichkeit wird über Dinge die Gesellschaften betreffend informiert. Die Haushaltsberatungen der Mittel des Kreises Kleve, die den Gesellschaften zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden, sind öffentlich. Die Öffentlichkeit über das zu unterrichten, was in den Gesellschaften erreicht wird, obliegt den Geschäftsführern. Landrat macht nachdrücklich klar, dass das bestehende System, das die Kreistagsmitglieder umfassend informiert und Verantwortlichkeiten klar regelt und den rechtlichen und gesetzlichen Gegebenheiten folgt, nicht verlassen werden sollte.

Herr Selders verweist auf weitere Möglichkeiten, wie sich die Öffentlichkeit über die Arbeit der kreiseigenen Gesellschaften informieren kann, wie die Veröffentlichung des Jahresabschluss im Bundesanzeiger, die den Lagebericht beinhaltet. Die Schaffung weiterer Möglichkeiten ist aus seiner Sicht sachlich nicht notwendig.

Landrat weist darauf hin, dass zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion und im Anschluss über den der FDP-Fraktion abzustimmen ist.

KTM Franken und KTM Prof. Dr. Klapdor erklären eine gemeinsame Antragstellung mit dem Wortlaut des Antrages der FDP-Fraktion vom 07.03.2017.

Es erfolgte eine Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von FDP/SPD.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 604 /WP14

Frauenförderrichtlinien der Kreisverwaltung Kleve
Vorlage des Berichtes der Gleichstellungsbeauftragten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:
Dem Kreistag wird der Bericht für das Jahr 2016 vorgelegt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 600 /WP14

Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 27.04.2017

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreterin des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG am 27.04.2017 wird hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens gebunden. Sie wird den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat der RWE AG zur Tagesordnung bzw. zu evtl. Gegenanträgen zustimmen.
2. Sofern die Gesellschafterversammlung der Vka GmbH am 26.04.2017 einen hiervon abweichenden Beschlussvorschlag verabschieden sollte, tritt dieser an die Stelle der Ziffer 1.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 621 /WP14

Sachstandsbericht Holzbrücke Oermter Berg

Landrat führt aus, dass dem Sachstandsbericht ein Antrag der SPD-Fraktion zugrunde liegt, der ursprünglich an den Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung gerichtet wurde, und von diesem an den Kreisausschuss verwiesen wurde.

Herr Franken erklärt, dass die SPD-Fraktion mit der Berichterstattung nebst Anlagen vollumfänglich zufrieden ist.

Herr Prof. Dr. Klapdor stellt die Frage, ob durch die Steinstufenanlage zusätzliche Barrieren für Kinderwagen et cetera entstehen oder die Stufenanlage mit einer Rampe versehen ist.

Landrat erläutert, dass nicht feststeht, was kommen wird, da ein Konsens nicht mehr besteht. Es sollen weitere Gespräche geführt werden, um zu prüfen, ob eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Der Umstand, dass vor Ort eine besondere Sichtweise auf den Freizeitpark besteht und möglicherweise vor Ort ganz andere Vorstellungen und Perspektiven mit dem Oermter Berg verbunden werden, hat ihn dazu veranlasst, die Bürgermeister der Gemeinden Issum und Rheurdt um einen gemeinsamen Termin über die grundsätzlichen Perspektiven für den Oermter Berg zu bitten. Ein entsprechender Termin wird stattfinden.

Herr Franken erklärt, dass die Angelegenheit im Kreisausschuss abschließend behandelt ist. Einer Behandlung im Kreistag bedarf es nicht.

Landrat sagt zu, dass wesentliche neue Erkenntnisse, die eine Entscheidung erfordern, kommuniziert werden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 618 /WP14

Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II und Regelung eines Härteausgleichs

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die Regelung eines Härteausgleichs für das Jahr 2016 scheidet aus. Eine Härteausgleichssatzung 2016 wird nicht erlassen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 598 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar
Beschlussfassung des Entwurfs als Satzung

Herr Dr. Prior führt summarisch für alle vorliegenden Landschaftspläne aus, dass es sich um komplexe Themen handelt, die in den Ausschüssen entsprechend behandelt wurden. Bei Kalkar und bei Straelen/Wachtendonk gab es Punkte, nämlich die Herausnahme eines Gebiets für eine andere Nutzung aus dem Status des Landschafts- und Naturschutzgebietes, bei denen Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Ansicht vertritt, dass, wenn man sie als Landschaftsschutzgebiet ausgestaltet hätte, präziser gesagt werden könnte, was gemacht werden kann und was nicht. Daher besteht an dieser Stelle ein Restvorbehalt. Daher wird sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu diesen Punkten enthalten.

Herr Franken teilt mit, dass er die Unterlagen erst am Samstag erhalten hat. Er merkt an, dass die ursprünglichen Planer in bestimmten Bereichen, insbesondere bei der Kalflack, umliegende Grünlandbereiche als Pufferzonen angedacht hatten und diese als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollten. Dies wurde abgeändert und das Naturschutzgebiet soll sich nun auf das Gewässer beschränken. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, warum die Grünflächen, die als Pufferzonen angedacht waren, herausgenommen wurden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der rückläufigen Artenvielfalt, die dem Jahresbericht des Naturschutzzentrums Rees entnommen werden kann. Zudem wurden Landschaftsschutzgebiete mit und ohne Grünlandumbruchsverbot deklariert. In der Grünlandverordnung gibt es ein generelles Grünlandumbruchsverbot. Er kann die Unterscheidung nicht nachvollziehen, da das Grünlandumbruchsverbot greift, wenn Grünland vorhanden ist.

Landrat weist darauf hin, dass im Detail im Fachausschuss diskutiert wurde. Dort wurden die Punkte von der SPD-Fraktion nicht vorgetragen. Aus dem Fachausschuss liegt eine sehr mehrheitliche Entscheidung vor. Im Kreisausschuss sollte keine Detaildiskussion geführt werden, die im Fachausschuss möglich gewesen wären.

Herr Franken erklärt, dass ihm die Unterlagen erst jetzt vorliegen und es legitim ist, diese Fragen, die sich ihm als Fraktionsvorsitzenden nun stellen, im Kreisausschuss zu thematisieren.

Landrat erwidert, dass im Fachausschuss Gelegenheit bestand, die Fragen zu stellen. Die Unterlagen sind satzungsgemäß rechtzeitig versandt worden. Es ist Aufgabe der Fachausschussmitglieder, dort entsprechende Fragestellungen aufzuwerfen.

Herr Düllings führt aus, dass die Vorlage sehr umfangreich ist. Der Aufstellungsbeschluss stammt aus dem Jahr 2012. Mit der Angelegenheit war man immer wieder sowohl im Fachausschuss als auch im Kreisausschuss und Kreistag befasst und hat diese umfangreich besprochen. In der Vor-

bereitung der Fachausschusssitzung wurde darüber diskutiert, wie man mit dem umfangreichen Informationspaket umgeht. Es wurden umfangreiche Fragestellungen geäußert, die von der Verwaltung detailliert vorgestellt wurden. Der Fachausschuss war sich sehr schnell einig, dass die Informationen, die für eine Entscheidungsfindung benötigt werden, alle vorlagen. Daher kam es zu einer Entscheidung mit einer großen Mehrheit. Die Fachausschussmitglieder müssen dies in die Fraktionen transportieren. Die Detaildiskussion kann im Kreisausschuss nicht wiederholt werden. Die CDU-Fraktion trägt den Beschlussvorschlag mit.

Frau Wucherpfennig verwehrt sich dagegen, dass die Fachausschussmitglieder der SPD-Fraktion die Informationen nicht ausreichend transportiert haben könnten. Die Landschaftspläne wurden in der Fraktionssitzung sehr lange besprochen. Der Fraktionsvorsitzende hat in der Fraktionssitzung die Fragen zu dem Landschaftsplan Kalkar gestellt. Die Fachausschussmitglieder haben die umfangreiche Diskussion im Fachausschuss bestätigt. Die Fragestellung war nach ihren Angaben jedoch nicht Bestandteil. Wenn sich eine Fragestellung ergibt, die die Fachausschussmitglieder nicht beantworten können, da sie nicht im Fachausschuss besprochen wurde, muss es möglich sein, diese Frage im Kreisausschuss zu stellen.

Herr Düllings antwortet, dass die Fragestellung im Fachausschuss aktiv von Herrn Dr. Reynders angesprochen und erläutert wurde, da diese im Naturschutzbeirat aufgeworfen und besprochen worden ist.

Landrat weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung nur für den satzungsgemäßen Versand garantieren kann. Die Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung, was gerade für das Kartenwerk von Vorteil ist. Die Verfügbarkeit ist gegeben gewesen. Im Fachausschuss wurde intensiv diskutiert, ob man die Entscheidung im Ausschuss treffen kann. Im Ergebnis ist man zu der Entscheidung gelangt, dass man sich in der Lage sah, eine sachkundige und abschließende Entscheidung zu treffen. Er bittet um Verständnis, dass Fragen die im Fachausschuss hätten gestellt werden können und müssen, wenn sie spezielle Details betreffen, auch weiterhin in den Fachausschüssen zu behandeln sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Hinweisen, Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der Offenlage des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar vorgebracht wurden und die Änderungen, die sich aus den Beratungen hierüber ergeben haben, werden zum Beschluss erhoben.
2. Der Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar wird in der offengelegten Fassung einschließlich der geänderten Eintragungen, die sich aus den Beratungen über die Hinweise, Anregungen und Bedenken ergeben haben, als Satzung beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 594 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen und Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 40.1 – Streutgens Kamp II)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 595 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 21 – Holleshof)

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk, dass

- die Fläche der 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Landschaftsplans verbleibt und die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete L 1 und L 3 nicht verändert werden,
- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird,
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden,
- für den Bau des geplanten Parkplatzes ausschließlich Primärbaustoffe (Natursteinschotter, Kies, Sand o.ä.) verwendet werden und der Parkbereich durch Eingrünung in die Landschaft eingebunden wird.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 599 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurd

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurd (10. Änderung des Bebauungsplans Rheurd Nr. 1 „Meistersweg – An Deckers Nord“)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 15 – Kerken-Rheurdt an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Rheurdt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 614 /WP14

Kreiswettbewerb 2017 „Unser Dorf hat Zukunft“

Landrat weist ergänzend darauf hin, dass Frau Croonenbroek, die als Vertreterin des Kreistages in der Kreisbewertungskommission in der Vorlage aufgeführt ist, auch die Funktion als stellvertretende Vorsitzende der Kreisbewertungskommission innehat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Kleve führt auch 2017 den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch.
2. Gegen das vorgesehene Verfahren zur Auswahl der Kreissieger werden keine Bedenken erhoben.
3. Die vom Kreis Kleve einzusetzende Bewertungskommission wird mit Vertreterinnen und Vertretern der vorstehend genannten Behörden/Verbände/Vereine besetzt.
4. Für die am Wettbewerb teilnehmenden Ortschaften werden Preise bis zum Gesamtbetrag von 3.000 € zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Die Mitteilungsvorlage 616/WP14 wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es nicht.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

- - - - -